

Paibacher Zeitung.

Nr. 75.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11., halbj. fl. 5-50. Für die Ausstellung ins Hause halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. 7-50.

Montag, 4. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu 6 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1881.

Amtlicher Theil.

Die feierliche Vermählung Sr. I. und I. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph mit Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Stephanie von Belgien wird Dienstag, den 10. Mai d. J., stattfinden.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. dem ordentlichen Professor der Wiener technischen Hochschule Dr. Anton Winkel in Anerkennung seiner vorzüglichen wissenschaftlichen und Lehramtlichen Thätigkeit den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Lizenzen allernädigst zu verleihen geruht.

Conrad-Ehbesfeld m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Bezirkshauptmann im Littai, Dr. Julius Ritter Fränzl v. Westenek, auf eine in Steiermark erledigte Bezirkshauptmannsstelle mit der Diensteszuweisung bei der Statthalterei in Graz versetzt.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Bezirkskommissär Mathias Grill zum Bezirkshauptmann in Krain ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Oberschulrat in Laibach August Dömlitz und den Gymnasialprofessor in Žičin Anton Truhlar zu Conservatoren der Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung von Kunst- und historischen Denkmälern, und zwar den Erstgenannten für Krain, den Letzgenannten für Böhmen ernannt.

Am 31. März 1881 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und ver- sendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 21 die Verordnung des Handelsministeriums vom 7. März 1881, betreffend die gleichförmige Einrichtung und Ueberwachung der Signalmittel auf Grund der Vorschriften zur Vermeidung von Seunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen;

Nr. 22 die Verordnung des Justizministeriums vom 14. März 1881, betreffend die Zuteilung der Gemeinden Chodnowice, Tyslowice und Chraplice zu dem Sprengel des städt.-deleg. Bezirksgerichts Przemysl in Galizien;

Nr. 23 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. März 1881, betreffend die Errichtung von Poststellen mit dem Wirkungskreise von Nebenzöllämtern zweiter Klasse zu Prostějov-Kamen, zu Lipník und zu Szent-Rochus;

Nr. 24 das Gesetz vom 30. März 1881, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während der Monate April und Mai 1881;

Nr. 25 das Gesetz vom 30. März 1881, betreffend die Abänderung der für das Reklamationsverfahren bei Regelung der Grundsteuer geltenden Termine.

(„W. Btg.“ Nr. 73 vom 31. März 1881.)

Am 1. April 1881 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und ver- sendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 26 die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung und des Finanzministeriums vom 20. März 1881 zur Durchführung des Gesetzes vom 13. Juni 1880 (R. G. B. Nr. 70) inbetreff der Militärtage;

Nr. 27 die Kundmachung des Justizministeriums vom 27. März 1881, betreffend die Anerkennung des Rechtes der Extritorialität an Se. königl. Hoheit den Herzog Dom Miguel von Braganza.

(„W. Btg.“ Nr. 74 vom 1. April 1881.)

Erkenntnis.

Das f. f. Landesgericht Wien als Präfegericht hat auf Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nr. 85 der Zeitschrift: „Wiener Allgemeine Zeitung“, Mittagblatt vom 26. März 1881, in der in der Rubrik „Wien, 26. März 1881“, enthaltenen Stelle von „Eine zahlreich besuchte Versammlung —“ bis — „applaudiert“ das Vergehen nach § 305 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, dem Ortschulrathe von Obermillstatt zum Schulbaue 300 fl. und, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, den Gemeinden Frainspitz und Lepinke, dann der Schulgemeinde Lipolz zur Bestreitung der Schulbaukosten je 200 fl. zu spenden geruht.

Interpellations-Beantwortung
des Herrn Ministers und Leiters des Justizministeriums Dr. Pražák inbetreff des Gebrauches der slovenischen Sprache.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses hat, wie bereits telegraphisch berichtet worden, Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Pražák die von den Abgeordneten Ritter von Schneid und Genossen und den Herren Abgeordneten Tonkli, Bitezic, Naberjov und Genossen ge-

stellten Interpellationen bezüglich des Gebrauches der slovenischen Sprache bei den Gerichten beantwortet wie folgt:

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 11ten März d. J. haben die Herren Abgeordneten Ritter von Schneid und Genossen in ihrer an mich gerichteten Interpellation folgende Fragen gestellt:

1.) Hat die hohe Regierung Kenntnis von der Entscheidung des f. f. Obersten Gerichtshofes vom 16ten Februar d. J., B. 1697, und von der durch das f. f. Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz verfügten Kundmachung derselben an die unterstehenden Gerichte und an andere, selbst autonome Behörden?

2.) Was gedenkt die hohe Regierung zu verfügen, um das durch diese oberstgerichtliche Entscheidung gefährkte Recht der Slovenen auf Gleichberechtigung ihrer Sprache im Amte wiederherzustellen?

Ferner haben in der Sitzung vom 15. März die Herren Abgeordneten Dr. Tonkli, Dr. Bitezic, Naberjov und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie folgende Fragen stellten:

1.) Ist die hohe Regierung von der Entscheidung des f. f. Obersten Gerichtshofes vom 11. Jänner 1881, Nr. 2, in Kenntnis gelangt?

2.) Wie gedenkt die hohe Regierung den unverkürzten Gebrauch der slovenischen Sprache im Küstenlande bei den f. f. Gerichtsbehörden zu sichern und zur Durchführung zu bringen?

Wegen des inneren Zusammenhangs und der gleichen Tendenz dieser Anfragen werde ich die Ehre haben, auf beide unter einem meine Antwort zusammenzufassen.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 16. Februar d. J., B. 1697, und vom 11. Jänner d. J., B. 2, auf welche sich die Interpellationen beziehen, sind mir allerdings bekannt, desgleichen ist mir betreffend die erstgedachte Entscheidung die amtliche Mittheilung gemacht worden, daß zwar nicht durch das Oberlandesgerichts-Präsidium, wohl aber durch Beschluß des Oberlandesgerichtes in Graz jene oberstgerichtliche Entscheidung den dem genannten Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfen und Bezirksgerichten, in deren Sprengeln rein oder gemischt slovenische Bevölkerung sich befindet, zur Kenntnisnahme zugefertigt worden ist.

Betreffend den zweiten Punkt der beiden Interpellationen beehre ich mich, Folgendes zu bemerken:

Es handelt sich bei beiden in Rede stehenden Fällen um Entscheidungen, welche in einzelnen Civil-Streitfällen und in dem von den Gesetzen vorgesehenen

Feuilleton.

Zu frühe geistige Anstrengung.

Ein Wort an Eltern und Erzieher.

Wir Lehrer sprechen unsere Ansichten über Erziehung und Unterrichtswesen in pädagogischen Zeitschriften aus, das ist gut und gehört auch einzig dorthin, so lange es sich um eigentliche Schulwissenschaft handelt. Sobald aber der Gegenstand allgemeiner Natur ist, sobald es sich um wirklich praktische Vorschläge pädagogischen und hygienischen Inhaltes handelt, was nützt dann die vorstreichlichste Arbeit in den Blättern, die nur von Lehrern gelesen werden? — Wir wollen hier auf einen Gegenstand, der in unseren Tagen die öffentliche Aufmerksamkeit erregt, — auf die Schulhygiene — hinweisen, deren Wichtigkeit auch in solchen Kreisen bereitwillig anerkannt wird, die bisher abwehrend oder ungläubig abseits gestanden waren. Mit Recht bricht sich die Überzeugung Bahn, daß in dem Maße, als die Forderungen an das geistige Können der Nationen unaufhaltsam zunehmen, auch die Pflege der körperlichen Gesundheit gefördert werden müsse, soll anders nicht eine Generation heranwachsen, die einen großen Wissensschatz um den Preis der goldenen Gesundheit zu erlaufen gezwungen war.

Eine in unserer Zeit und unseren Ständen sehr häufige, fast allgemeine Verkündigung gegen die Geistrengung besteht aber in der zu frühen geistigen Anstrengung. Bald ist es die Bequemlichkeit der Eltern, die sich der lästigen, lebhaften, lärmenden Kinder entledigen will und sie daher nicht früh genug

in die Schule schicken oder durch Stunden beschäftigen kann. Oder es ist ein Nachgeben gegen den Triebe eines lernbegierigen Kindes, welches schon mit 4 bis 5 Jahren nach Büchern verlangt und gleich den anderen in die Schule gehen möchte.

Eine andere Form der verfrühten geistigen Anstrengung beruht nicht darauf, daß man die Kinder in zu jungen Jahren zur Schule schickt, sondern daß man den Unterricht der Zeit nach nicht kurz, dem Inhalte nach nicht einfach genug einrichtet. Die schädlichen Folgen für die Gesundheit der Kinder von zu früher geistiger Anstrengung sind in die Augen springend. Allgemein ist es bekannt, daß das Gehirn in der Kindheit von zarterer Consistenz, von geringerer Widerstandskraft, von größerer Neigung zur Erkrankung ist; daß die Entzündung des Gehirnes, die so manches Kind hinwegrafft, vom ersten bis achten Jahre aufzutreten pflegt und durch alle Reize desselben hervorgerufen werden kann. Unter diesen aber steht obenan zu frühes oder zu angestrebtes Lernen. Überhaupt ist letzteres nach Uebereinstimmung fast aller Pathologen Ursache der verschiedensten Gehirnerkrankungen, die theils augenblicklich auftreten und mehr oder weniger rasch verlaufen, theils in ihren üblichen Folgen durch das spätere Leben hindurch fortbestehen, als: Gedächtnisschwäche, langsame Fassungsgabe, Anlage zur Geisteskrankheit, oder wenigstens als Nachlass oder Stillstand der geistigen Entwicklung. Allenthalben ist es bekannt, daß häufig solche künstlich getriebene Kinder, solche Treibhauspflanzen auf einmal stille stehen und weder durch inneren noch äußeren Antrieb zu weiteren Leistungen gebracht werden können. Bei anderen, nämlich bei Mädelchen, leidet das ganze Nervensystem durch verfrühte geistige Be-

schäftigung; dasselbe erhält in frankhafter Weise das Übergewicht über das weniger ausgebildete Muskel-system und wird für alle äußeren Eindrücke überempfindlich.

Was zunächst durch zu frühen und angestrebten Schulbesuch verdorben wird, sind die Augen. Erstens erlahmt die durch den Sehnervenen vermittelte Sehkraft; es verliert ferner durch das viele Sehen auf die Bücher und Schriften das Auge die Fähigkeit, in der Ferne deutlich wahrzunehmen, das heißt es entsteht Kurzsichtigkeit. Endlich wird das Auge durch die fortwährende Anstrengung in einen der Entzündung nahe kommenden Zustand versetzt, der durch geringfügige Ursachen in Entzündung übergehen und die mannigfachsten Veränderungen und Anomalien des Auges zur Folge haben kann.

Wuchs, gerade Haltung, Entwicklung der Brust und der Atemmuskeln, selbst die Verdauung und somit die Ernährung leidet unter dem Stubensitz, der gebückten Haltung des Körpers, dem Mangel an frischer Luft und Bewegung, wie sie von dem gewöhnlichen Schulwesen fast nicht zu trennen sind, und um so sicherer stehen solche Nachtheile zu erwarten, je früher der Unterricht beginnt, je anstrengender er betrieben wird.

Durch verfrühte und einseitige Beschäftigung und Anstrengung des Geistes bei Kindern verrückt man aber auch das Gleichgewicht ihrer Seelenverfassung und die Harmonie ihrer Entwicklung. Man bildet eine Seite bei ihnen aus mit Hintansetzung anderer; man beantwortet ihnen Fragen, die ihre Wissbegierde noch gar nicht gestellt und drängt das zurück, was ihrem Entwicklungsgrad und ihrem Interesse nahe läge; man erregt in ihnen Wünsche und Leidenschaften, die na-

Instanzenzuge durch die höchste Gerichtsbehörde gefällt wurden.

Mit Rücksicht auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Judikatur der Gerichte entziehen sich naturgemäß obige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes und als solche jeder weiteren Einflussnahme von Seite des Justizministeriums als reiner Administrationsbehörde.

In Erwägung jedoch der Rückwirkungen, welche sich aus den erwähnten Entscheidungen möglicherweise auf die Praxis der unteren Gerichte im Grazer und Triester Oberlandesgerichts-Sprengel ergeben könnten, und der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Ansprüche der Bevölkerungen der betreffenden Länder auf sprachliche Gleichberechtigung habe ich mich veranlaßt gesehen, meine Ansicht in der Sache am geeigneten Orte zu vertreten und das Oberaufsichtsrecht des Justizministeriums auf dem Gebiete administrativer Maßnahmen zur Geltung zu bringen.

Auch werde ich nicht erwähnen, nach Maßgabe meines Wirkungskreises die genaue Beobachtung der in der Sprachenfrage von Seite des Justizministeriums erlassenen, in der obigen Interpellation bezogenen Verordnungen zu überwachen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Aus der Specialdebatte über den Gesetzentwurf zur Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme.

Rede, gehalten in der 131. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Generalredner Ritter v. Streerwitz. (Schluss.)

Der Abg. Neuwirth hat es beanstandet, daß der Budweiser Rayon zu dem Egerer in grellem Missverhältnisse stehe. Als die Centralcommission im Herbst zusammentrat, war ein Missverhältnis wirklich vorhanden, und ich habe bedauert, daß nicht alle Mitglieder des Achtzehner-Comités diesem grellem Missverhältnisse durch ihr Votum Rechnung trugen. Aber wodurch ist dasselbe entstanden? Der Egerer Rayon grenzt an das Ausland, ihm fehlt jeder Anhaltspunkt. Der Budweiser Rayon grenzt an Ober- und Niederösterreich. Er findet dort Anhaltspunkte, um sich mit den Bezirken in Niederösterreich und Oberösterreich in das richtige Verhältnis zu setzen. Dagegen müßte man consequent viel niedrigere Tarife konstruieren, wo ein solcher Anhaltspunkt fehle.

Der Abg. Walterskirchen hat in seiner Rede drei Fragen aufgestellt. Die erste geht dahin: Ist es wahr oder unwahr, daß Länderertragssummen befreit wurden und daß die jetzigen Tarife auf Grund von Länderertragssummen berechnet wurden? Ja oder nein? Ich antworte darauf: Meint er die Centralcommission? Nein! Meint er das Comité? Theilweise ja!

Das Comité der Centralcommission gieng ganz richtig bei der ersten Lesung Land für Land, Bezirk für Bezirk, Cultur für Cultur durch. Zu welchen Resultaten es kam, ist bekannt. Das Erschrecken über die hohe Ertragssumme war allgemein. Wir wußten, daß dieselbe einen Aufschrei der landwirtschaftlichen Bevölkerung Österreichs hervorruhen müßte, es bleibt also nicht anderes übrig, als privatim uns zu fragen, wie das zu sanieren sei, und approximativ gewisse Länderertragssummen auszusprechen, um die Tarife danach herabzumindern (Rufe links: Hört! Hört!).

und zwar insbesondere für jene Länder, die nach der ersten Lesung so horrend belastet wurden. Das Comité erhielt ja auch von der Centralcommission gar keine Instruction. Es durfte nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, wie dasselbe es für zweckmäßig hielt. Es wäre berechtigt gewesen, auch schon bei der ersten Lesung von gewissen Länderertragssummen, und zwar von jenen auszugehen, die die Landescommission konstruiert hatte, und wenn sich die Herren von der Centralcommission über die Länderertragssummen wirklich geeinigt hätten, wäre es möglich gewesen, noch da und dort Abänderungen zu treffen, und die Richtigstellung der Tarife wäre vielleicht eine correctere gewesen, wenn man dieses Vorgehen beobachtet hätte.

Die Centralcommission ist also nicht von den Länderertragssummen und auch nicht von einer Hauptertragssumme ausgegangen. Sie hat, wie bereits erwähnt, Land für Land, Bezirk für Bezirk, Cultur für Cultur die Tarife votiert. Es stand jedem einzelnen Mitgliede frei, bei jeder Post zu reden, und man kann daher nicht sagen, es ist von der Centralcommission aus den Länderertragssummen eine Construction der Tarife vorgenommen worden.

Die zweite Frage des Herrn Abg. Walterskirchen gieng dahin: Ist es wahr, daß jenes Mitglied der Centralcommission, welches uns in der Versammlung der landwirtschaftlichen Gesellschaft den Vorschlag machte, gleichzeitig erklärte, daß die Majorität und die Regierung hiesfür gewonnen seien?

Ich antworte darauf, daß ich weder ja noch nein sagen kann; ich will nur sagen, daß ich jene Worte nicht gehört habe und daß mit mir mehrere andere Mitglieder, welche ich diesbezüglich befragt habe, gleichfalls diese Worte nicht gehört haben.

Die dritte Frage gieng dahin: Ist es wahr oder nicht wahr, daß, um die Majorität zu erhalten, einzelnen Ländern Concessionen gemacht wurden, für welche sachliche Gründe nicht vorhanden waren?

Darauf erwidere ich: Das ist eine grandiose Beleidigung, das wäre der reine Chabrus, die Trinkgeldertheorie in die Praxis geführt. (Heiterkeit rechts.) Diese Frage beantwortete ich mit "nein", es haben nicht Concessionen stattgefunden, um gewisse Länder zu gewinnen und andere Länder zu belasten. Man nennt in dieser Beziehung die beiden Länder Galizien und Böhmen. Galizien war in der ersten Lesung mit 13.7 p.C. der gesamten Steuer eingeschätzt, Böhmen blieb von der ersten bis zur dritten Lesung auf einem gleichen Sache, in der zweiten Lesung wurde Galizien auf 14.8 p.C. erhöht. Was für einen Grund hätten nun die Galizianer gehabt, mit den Böhmen zu paktieren, um sich noch ein Prozent hinaufz dividieren zu lassen? (Heiterkeit.) Und was hätten die Böhmen für einen Grund gehabt, mit Galizien zu paktieren, um auf derselben Summe stehen zu bleiben und eine höhere Summe zu zahlen, als ihre eigene Landescommission und Chertek ausgesprochen hatten?

Damit erledigt sich auch die Frage wegen des geheimen Comités. Von einem solchen könnte nur dann gesprochen werden, wenn sich eine Anzahl von Herren zusammengefunden hätte, um einen solchen Chabrus zu inaugurierten. Allein ein solches geheimes Comité hat tatsächlich nicht existiert. Ich beschränke mich auf diese Bemerkung. (Beifall.)

türlicherweise ihrem Alter nicht zukommen, wie Eiferfucht, Eitelkeit, Selbstüberhebung und dgl., oder man stumpft sie für die Freude der geistigen Arbeit und die Lust an der Anstrengung ab, weil man nicht die nothwendige Erstärkung abwartete, die der Anstrengung vorhergehen müßte; man verwischt die natürliche individuelle Begabung oder hält sie nieder, weil, ehe sie sich zeigen und entwickelt haben konnte, Einer wie Alle, Alle wie Einer mit derselben Gelehrsamkeit erfüllt werden. Darum sind Kinder schon in einem Alter verworren, unsicher und unbeglückt, wo sie aus Unwissenheit klar, aus Harmlosigkeit sicher, aus Naturlichkeit glücklich sein sollten. Daher die vielen alklinigen Kinder, früherein Mädchen, unjugendlichen Jünglinge, fertigen Schüler!

Aber Eltern und Erzieher scheinen vielsach zu vergessen, daß der ganze reiche Mensch und nicht sein Verstand allein Gegenstand der Bildung und Erziehung sein soll. Wenn nun auch Wissen und Gelehrsamkeit eines der veredelinsten Momente in der Erziehung der Menschen bilden, so füllen sie dieselbe doch nicht aus und dürfte der sie bezweckende Unterricht nicht die ganze Zeit und Kraft der Jugend in Anspruch nehmen, noch dürfte er schon durch seine ausschließende und sich vordrängende Stellung in der Erziehung alles andere neben sich entwerten. Daher röhrt der Mangel an Gewandtheit des Geistes, durch welche man in der Welt sich drehen und wenden, sich und anderen helfen und nützen und aus tausenderlei Nöthen retten kann; daher endlich in unseren Tagen der Mangel an Charakter oder wenigstens die verhältnismäßig geringere Charakter- als Verstandesbildung.

Die einfach praktischen Postulat, die sich aus dem Gesagten ergeben, sind demnach folgende: Das

Lernen sollte nicht zu früh beginnen, dem Inhalte nach einfacher sein und ein Gegengewicht durch eine allgemeinere, namentlich durch Körperausbildung erhalten. Wie von Staatswegen mit dem sechsten oder besser siebenten Jahre Schulpflichtigkeit eintritt, so sollte auch gesetzlich bestimmt werden, daß die Kinder nicht vor diesem Alter zur Schule gehen. Vor allem sollten jene Vorbereitungsschulen nicht erlaubt sein, welche unter allerlei Gestalt und Namen sich noch vor die untersten Klassen selbst der untersten Schulen eindrängen, wahre Vorschulen der Vorschulen. Angestlichen Gemüthern, welche jedes Jahr für verloren halten, welches ein Kind lebt, ohne mit Lesen und Schreiben beschäftigt zu werden, diene die naturwissenschaftliche Erfahrung zum Trost, daß Kinder, die in unbehinderter Selbstentwicklung bis zum siebenten und achtzten Jahre ohne Unterricht bleiben, dann meist mit Freude und einer gewissen Energie, aber auch mit großer Leichtigkeit und Erfolg zu lernen vermögen. Der Unterricht aber muss von vornherein einfacher sein, er muss sich demütig dem Verständnis der Kinder anpassen, denn das Verständnis mache das Lernen leicht. Ein Gegengewicht gegen die einseitige Gesetzmäßigkeit der Schule kann nur der freiheitliche Organismus der Familie geben. Da kommt das Individuum zu Ehren, da findet das Gemüth Nahrung und der Charakter ein Feld der Uebung. Nur da kann dem jungen Körper die besondere Pflege und Ausbildung werden, die er seiner Besonderheit nach bedarf; nur da findet das Kind Raum und Gelegenheit, seine speziellen Körperanlagen, Neigungen und Talente zu ver suchen und auszubilden.

Rudolfswert Ende März.

Anton Derganc.

Vom Reichsrathe.

134. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 1. April.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Exc. der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Exellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemialowski, Graf Falkenhayn, Dr. Prážák, Freiherr v. Conrad Ebbesfeld, GM. Graf Welser-Schheim, Dr. R. v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Se. Exzellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski bringt mittelst Befehl zur Kenntnis, daß die von beiden Häusern beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend die Verlängerung des Budget-Provisoriums bis Ende Mai und betreffend das Reclamationsverfahren bei der Grundsteuerregulierung die Allerhöchste Sanction erhalten haben.

Das Haus schreitet zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme.

Referent Abg. Dr. Meznik verliest jene Aenderungen, welche in der zweiten Lesung beschlossen wurden.

Abg. Posch beantragt die namentliche Abstimmung, "damit die Bevölkerung erfahre, wer für und wer gegen das Gesetz stimme, in welches die Erleichterungen für die prägravierten Länder nicht aufgenommen wurden". Der Antrag wird jedoch nicht genehmigt unterstützt.

Hierauf wird der Gesetzentwurf über die Grundsteuer-Hauptsumme in dritter Lesung mit großer Majorität zum Beschlusse erhoben.

Zur Bertheilung gelangt der Bericht des Budgetausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Ausführung einer Creditoperation befreit Deckung des voraussichtlichen Abganges des Jahres 1881.

(Die Interpellations-Beantwortung Sr. Exc. des Herrn Ministers und Leiters des Justizministeriums Dr. Prážák inbetreff des Gebrauches der slovenischen Sprache bringen wir an der Spitze der heutigen Nummer. Ann. d. Red.)

(Schluss folgt.)

Zur Lage.

Unter der Überschrift: "Ein Beispiel, von dem wir wünschten, daß es bei uns befolgt werde," theilt der Pariser "Figaro" die von Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe in Theatern getroffenen Verbürgungen mit. Auch in Rom und an anderen Orten haben die vom Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe sofort nach der tragischen Katastrophe in Nizza angeordneten Vorsichtsmaßregeln Erfolg und Nachahmungen gefunden.

Anlässlich der letzten Debatte im Budgetausschusse über die Emission der neuen fünfprozentigen Papierrente bemerkt die "Tribüne": "Wenn ein Rath der Krone gezwungen werden sollte, über die Ausführung jeder Maßregel sich bei den Abgeordneten Vorschriften zu erkennen, dann hört er auf, ein verantwortlicher Minister zu sein, dann wird er ein bloßer Expeditor, und die ganze Verfassung ist auf den Kopf gestellt. In der französischen Republik sind die Kammer souverän, haben also jedenfalls einen weit größeren Einfluß als die legislativen Körperschaften in monarchischen Staaten, und dennoch haben die Finanzminister in Paris vollkommen freie Hand, in welcher Weise sie die votierten Gelder beschaffen wollen."

Der "Czaz" registriert die Condolenzkundgebung des Petersburger Altentates und bemerkt, es sei selbstverständlich, daß die polnischen Pairs sich der Kundgebung angeschlossen haben, da die Polen überall und in welcher Stellung sie sich auch befinden mögen, daß an den Zaren begangene Verbrechen laut verbannen. Auch müsse dagegen lebhaft protestiert werden, als ob das Abgeordnetenhaus die Condolenzkundgebung nur wegen der Polen unterlassen hätte.

Vom Ausland.

In der in Berlin am 31. v. M. unter Vorbehalt des Grafen Stolberg stattgehabten Besprechung der Reichstagsabgeordneten über die Frage der Sprengung geschloßt man sich über den von Windthorst eingeführten Antrag dahin, den Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den anderen Staaten hinzuwirken, wodurch jeder der Vereinbarung beitretenen Staat verpflichtet sein sollte, einen Mord oder Mordversuch gegen ein Staatsoberhaupt, auch wenn es zum Beginne des Verbrechens nicht kam, sowie eine öffentliche Aufforderung den sowohl den eigenen Staatsangehörigen wie den Fremden gegenüber mit einer Strafe zu bedrohen und

den im Staatsgebiete sich aufzuhalgenden Ausländer, welcher einen Mord oder Mordversuch begangen, der Regierung des Heimatstaates auf Verlangen auszu liefern. Der Antrag geht sofort dem Reichstage zu. Graf Wilhelm Bismarck hatte einen weitergehenden, die vorbereitenden Handlungen zum Mord betreffenden Antrag gestellt.

Im englischen Unterhause antwortete Sir William Harcourt auf mehrere Anfragen, dass der revolutionäre Charakter der Artikel der "Freiheit" allgemein anerkannt sei; es war unmöglich, die Sache zu ignorieren. Es handelte sich nicht um ein Vergehen gegen ein fremdes Land, sondern um ein heimisches Verbrechen. Es sei eine Verleugnung der öffentlichen Moral, den Mord gegen jemanden zu predigen. Die Regierung hätte ihre Pflicht verfehlt, wenn sie gestattet hätte, das Asyl eines freien Staates als Propaganda des Mordes zu missbrauchen. Die Regierung sei aus eigenem Antriebe und nicht auf die Veranlassung einer fremden Macht vorgegangen. (Beifall.) — Der communistische Arbeiter-Bildungsverein in London hat beschlossen, die "Freiheit" weiter erscheinen zu lassen und zu diesem Zwecke ein neues Local gemietet, neue Typen angekauft und einen neuen Redakteur, Namens Marten, engagiert.

Aus Petersburg

Schreibt man der "Pol. Corr." von sehr beachtenswerter Seite, dass dort für den Augenblick zwar Stille herrscht, dass jedoch diese Stille nicht beruhigend wirkt. Es hat sich im Gegentheile der Gemüther eine allgemeine Furcht bemächtigt und man ist irgend eines Ereignisses gewärtig. Das Ziel der nihilistischen Schurken sei die Tötung des Kaisers überhaupt, wer er auch immer sei. Man spricht davon, dass auch Alexander III. bereits Warnungsbriebe erhalten habe. Man befürchtet Minenlegungen und es arbeiten gegenwärtig Diamarbeiter an der Untergrubung der Straße an der Seite des kleinen Platzes, der den Winterpalast umgibt.

Der am 31. v. M. publizierte kaiserliche Utaß, betreffend die Errichtung des dem Stadtpräfekten beigegebenen, von der gesamten Bevölkerung der Stadt zu wählenden Rathes, bestimmt, dass derselbe über jede vom Präfekten vorgeschlagene Maßregel zu beschließen habe. Sobald eine Maßregel mit Stimmenmehrheit votiert ist, gelangt sie zur Ausführung nach vorhergegangener Sanctionierung durch den Kaiser. Wenn sich für eine Maßregel keine Stimmenmehrheit ergiebt, so kann sie nicht zur Durchführung gebracht werden. Die weiteren Artikel betreffen den Wahlmodus. Jeder Haussbesitzer und jeder Inhaber einer Jahreswohnung ist Wähler und wählbar. Die Wahlen haben bereits stattgefunden. Die "Agence russe" bemerkt, dass diese Entschließung einen Theil des für das ganze Reich projectierten Gesamtplanes bilden, dessen Entwurf schon der verstorbene Kaiser unterschrieben und welchen die "Agence russe" seinerzeit angekündigt hatte.

Bezüglich der Gerüchte über die angeblichen, vom Petersburger Cabinet im Auslande gemachten Schritte wegen gemeinsamer Maßnahmen gegen die "Internationale" erklärt die "Agence russe", dass die kaiserliche Regierung die Gefahr als eine allgemeine betrachte und an eine Solidarität der Regierungen glaube. Wenn letztere existiere, sei es unnötig, dieselbe zu provocieren; existiere sie aber nicht, so würde sie dieselbe vergeblich herbeizuführen suchen.

Yagesneuigkeiten.

— (Eine Messe für Kaiser Franz Josef in Jerusalem.) Seit den Zeiten der Kreuzzüge hat sich in der Heiligen-Grabeskirche in Jerusalem der fromme Brauch erhalten, dass dasselbe am Grabe Christi an jedem Wochentage für einen andern lachischen Monarchen, dessen Vorfahren auf dem Throne sich um das heilige Land verdient gemacht haben, eine Messe gelesen wird. So wird Sonntag immer für den Papst, Montag für den König von Sardinien (jetzt Italien), Dienstag für den König von Portugal, Mittwoch für den König beider Sicilien und den Großherzog von Toscana, Donnerstag für den Kaiser von Österreich, Freitag für die Beherrschter Frankreichs und Baierns und Samstag für den König von Spanien eine solche Messe gelesen. Letzten Donnerstag fand nun die Messe für Se. Majestät den Kaiser Franz Josef statt und sollten derselben nach dem vom österreichischen Generalconsul in Jerusalem für die Zeit des Aufenthaltes des durchlauchtigsten Kronprinzen dasselbe entworfenen Programme nebst dem hohen Gaste mit seinem Gefolge auch der Generalconsul mit seinem Personale, dann mehrere dazu geladene österreichische Notabilitäten und Pilger anwohnen. Pontificieren sollte dabei der lateinische Patriarch unter Assistenz von zwölf Geistlichen. Nach dem Gottesdienste soll der Patriarch dem Kronprinzen und dem Großherzoge von Toscana die Reliquien Gottfrieds v. Bouillon (Schwert, Sporen und Brustkreuz) anlegen und beiden hernach eigenhändig das Großkreuz des heiligen Grabsordens an die Brust hesten.

— (Der präsumtive Erzbischof der Wiener Erzdiözese.) Bezüglich des präsumtiven Oberhaupten der Wiener Erzdiözese, Pater Cölestin Gangbauer, bringen die Wiener Blätter die nachfolgende biographische Skizze: Pater Cölestin wurde am 20. August 1817 zu Thannstetten in Oberösterreich geboren, studierte zu Kremsmünster das Gymnasium, in Linz Theologie, wurde 1843 zum Priester geweiht und Cooperator zu Neuhausen, 1846 Professor am Gymnasium, Präfekt und dann Director des Convictes, am 11. April 1875 Prior und am 19. April 1876 Abt. Am 18. Mai desselben Jahres wurde derselbe von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Österreich ob der Enns zu ihrem Präfidenten gewählt. Die unter Abt Augustin Kesselhuber begonnene Restaurierung der Stiftskirche wurde unter Abt Cölestin rüdig fortgesetzt, und es hat dieses Gotteshaus durch die Abtragung der zu beiden Seiten des Presbyteriums errichteten Musikhöre einen überraschend freundlichen Eindruck gewonnen. Die im Jahre 1856 gebaute große Orgel wurde einer gründlichen Restaurierung unterzogen und zweckmässiger umgestaltet. Auch die Gastzimmer erhielten eine gänzliche Erneuerung. Elfhundert Jahre sind verflossen seit dem Jahre 777, in welchem Herzog Tassilo II. von Baiern die von ihm gegründete Abtei Kremsmünster ihrem Zwecke übertrug, welche an der Spitze der Civilisation vorangegangen und um die Pflege der Wissenschaften ein unvergessliches Verdienst sich erwarb. Abt Cölestin ist in der Reihe folge der 69., und ihm war das Glück beschieden, mit seinen Mitbrüdern die elfhundertjährige Jubelfeier Kremsmünsters zu begehen. Er ist nicht nur ein gelehrter, feinbildeter Mann, sondern auch human und mildthätig.

— (In Neapel hat Richard Wagner wieder einen großen Triumph gefeiert. "Lohengrin" wurde bei der jüngst stattgehabten ersten Aufführung im S. Carlo-Theater mit Jubel aufgenommen. Der musikalische Fortschritt dort unten macht seine Wanderung mit Siebenmeilenstiefeln. Einer der reactionären Kunstkritiker Neapels nennt den Erfolg des "Lohengrin" "phänomenal" und das Werk selbst nicht mehr und weniger als "dantesco". Das will für Italien viel sagen. Allerdings wurde Meyerbeer gelegentlich der ersten Aufführung seiner "Afrikanerin" am Comunale-Theater in Bologna auch schlechtweg "Il Dante della musica" genannt.

— (Neue Erfindung in der Telegraphie.) Ein Telegraphenbeamter in Macon hat kürzlich ein elektro-autographisches Telegraphensystem entdeckt, mittels dessen Schriften, Zeichnungen, Musiknoten und dergleichen mit photographischer Treue telegraphiert werden können. Die bisher nach diesem Systeme angestellten Versuche sollen sehr zufriedenstellende Resultate ergeben haben.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat Jänner 1881.

(Schluss.)

IV. Aus dem Civilspitale gieng für den Monat Jänner 1881 folgender Bericht ein:

Mit Ende Dezember 1880 sind in Behandlung verblieben 395 Kräne, im Monate Jänner 1881 neu aufgenommen 373

Gesamtkrankenstand 768 Kräne.

Absall: Entlassen wurden 321 Kräne, gestorben sind 25

Summe des Absalles 346 Kräne.

Verblieben mit Ende Jänner 1881 in Behandlung 422 Kräne.

Es starben somit vom Gesamtkrankenstande 3.2 Prozent und vom Absalle 7.2 Prozent.

Von den im Monate Jänner 1881 im Civilspitale Verstorbenen waren 6 Laibacher, d. i. solche, welche von der Stadt aus frank ins Spital kamen, und 17 Nicht-Laibacher, d. i. solche, welche auf dem Lande erkrankten und von dort aus frank ins Spital kamen. Der Krankheitscharakter im Civilspitale war in diesem Monate folgender:

a) Medicinische Abtheilung: Vorherrschend waren Entzündungen und Katarrhe der Respirationsorgane, Typhuskrankungen in einzelnen Fällen und Diphtheritis in zwei Fällen. Der Krankenstand war im Monate Jänner d. J. ein sehr bedeutender.

b) Chirurgische Abtheilung: Der Heiltrieb war in diesem Monate ein günstiger. Zur Behandlung gelangten vorzugsweise Erfrierungen geringeren Grades, dann Knochenbrüche.

c) Abtheilung für Syphilis: Der Stand der Kranken auf dieser Abtheilung war in diesem Monate im ganzen der größte zu nennen. Zur Behandlung gelangten vorzüglich schwere secundäre Formen, breite Kondylome und Exarthrome, so dass diese zwei Drittheile aller Krankheitsformen ausmachten.

d) Abtheilung für Hautkrank: Zur Behandlung gelangten vorwiegend chronische Fußgeschwüre, dann

geringfügige Erfrierungen. Am 25. Jänner d. J. wuchs auch ein Blatternkranker der Abtheilung zu.

e) Irrenabtheilung: Zugewachsene sind in die Irrenanstalt zu Studenc ein erblich belasteter melancholischer Student und eine melancholische Frau. Ein an periodischer Geistesstörung leidender Mann wurde abermals in die Irrenfiliale aufgenommen, ein an angeborenem Blödsinn leidende Mädchen der Gemeindepflege übergeben. Ein verblüdetes Weib starb an Phämie nach zweimonatlichem Aufenthalte in der Filiale.

f) Gebärhaus- und gynäkologische Abtheilung: Erwähnenswert ist eine durch Syphilis in der Schwangerschaft verursachte Conglutinatio oris. externi, welche während der Geburt ein wesentliches, operativ zu beseitigendes Hindernis abgab. Mutter und Kind blieben gesund.

V. Aus dem k. k. Garnisonsspitale gieng für den Monat Jänner 1880 folgender Bericht ein:

Mit Ende Dezember 1880 sind verblieben 70 Kräne, im Laufe des Monates Jänner sind zugewachsen 95

Summe sammt Zuwachs 165 Kräne.

Absall:

genesen 80 Kräne, ad Superarbitrium beantragt 3 an andere Heilanstalten abgegeben 2

Summe des Absalles 85 Kräne.

Es verblieben daher mit Ende Jänner 1881 in Behandlung 80 Kräne.

Unter den Zugewachsenen war vorherrschend acuter Bronchialkatarrh (14).

— (Kaiserliche Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der freiwilligen Feuerwehr in Adelsberg zur Anschaffung von Löschrequisiten einen Beitrag von sechzig Gulden aus Alerhöchstihren Privatmitteln allernädigst zu spenden geruht.

— (Personalnachrichten.) Der Oberfinanzrath bei der hiesigen Finanzdirection Herr August Dimic wurde zum Conservator für Krain der Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung von Kunst- und historischen Denkmälern ernannt. — Der Bezirkshauptmann in Littai, Herr Dr. Julius Ritter v. Bestened, wurde auf eine in Steiermark erledigte Bezirkshauptmannsstelle mit der Diensteszuweisung bei der Statthalterei in Graz versetzt. An dessen statt wurde der bisherige Bezirkssommer in Marburg, Herr Mathias Grill, zum Bezirkshauptmann in Krain ernannt.

— (Aus dem Abgeordnetenhaus.) Die Reichsrathsabgeordneten Ritter v. Schneid und Dr. Bošnjak wurden an Stelle der ausgetretenen Abgeordneten Dr. Nitsche und Dr. Roser in das Subcomite des Ausschusses zur Vorberathung der Petition des Geschäftsausschusses des österreichischen Arztreverbandes in Wien wegen Errichtung von Arztekammern gewählt.

— In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. d. M. wurde die Petition des Marktes und der Umgebung von Birkenz in Innerkrain um Errichtung eines Bezirksgerichtes dasselbe über Antrag des Referenten Abgeordneten Biebacher der Regierung "zur eingehenden Würdigung", — und die Petition der Gemeinde Suhot in Unterkrain um baldigste Erbauung der Locomotiv-Eisenbahn Laibach-Karlstadt, eventuell Josefsthal, durch Unterkrain als Notstandsbau aus Reichsmitteln, über Antrag des Referenten Abgeordneten Obreza der Regierung "zur wohlwollenden Würdigung" abgetreten.

— (Selbstmord eines Lehrers.) Der Lehrer an der hiesigen evangelischen Schule, Herr Vinzenz Grum, hat sich gestern um 3 Uhr morgens auf einer Bank in dem zur Klostermauer führenden Gange der Sternallee durch einen ins Herz gerichteten Pistolschuss getötet. Ein Wachmann, der auf den gehörten Schuss herbeieilte, veranlasste die Ueberführung des Unglücklichen, der schon nach wenigen Atemzügen verschied, ins Spital. Grum war noch ein junger, lediger Mann von 25 bis 26 Jahren und früher durch mehrere Jahre Unterlehrer an der zweiten städtischen Knabenvolksschule in Laibach und erst seit September v. J. an der evangelischen Gemeindeschule. Der Grum, welcher ihn zum Selbstmorde trieb, wird in zerrütteten finanziellen Verhältnissen gesucht. In der Tasche des unglücklichen jungen Mannes fand sich eine Karte vor mit den Worten: "Alle meine Freunde und Bekannte lebt wohl auf Rimmerwiedersehen!"

— (Benefiz-Vorstellung.) Zum Vortheile des Fräuleins Wiedemann geht morgen folgendes Operettenpotpourri in Scene: 1. Act aus "Seecadet", 2. Act aus "Boccaccio" und 3. Act aus "Donna Juanita". Da sich Dank der planlosen und für die Mitglieder geradezu rücksichtslosen Eintheilung seitens der Direction, die Benefizvorstellungen gegenwärtig derartig häufen, dass in der letzten Woche allabendlich eine stattfindet, so erübrigt uns nur der Wunsch, dass durch diesen nicht zu rechtfertigenden Vorgang der Direction, der viele Schauspieler in ihren redlich erworbenen Ansprüchen empfindlich schädigt und deren Schaffenslust begreiflicherweise untergräbt, diejenigen wenigstens nicht

allzusehr ins Mitleid gezogen werden, die dies durch ihr hervorragendes Wirken im Laufe der Saison am allerwenigsten verdient haben. Dass zu letzteren auch Fräulein Wiedemann gehört, anerkennen wir gerne und im vollen Maße, wenn wir uns auch manchesmal veranlasst fühlen, uns mit einzelnen ihrer Leistungen nicht immer ganz einverstanden zu erklären.

— (Gefunden.) Eine silberne Uhr mit silberner Kette wurde am 29. v. M. auf dem Rathausplatz gefunden. Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate (Polizeibureau) aufzeigen.

— (Theater.) Als „Rosalinde“ in der „Fledermaus“ und als „Girofle-Girofle“ als letzte Rolle verabschiedete sich Fräulein Hermine Meyerhoff vorgestern und gestern abends vom hiesigen Publicum, das ihr während ihres diesjährigen, fünf Abende umfassenden Gastspiels allseits die wärmsten Sympathien entgegengebracht hatte. Die geschätzte Wiener Künstlerin bewährte sich auch in den beiden letzten Abenden, namentlich aber gestern in „Girofle-Girofle“, als eine äußerst tüchtige, espritvolle und graciöse Operettensängerin, der man trotz der vorangegangenen anstrengenden Partien keine wesentliche Ermattung ansah und die, Dank ihrer vortrefflichen gesanglichen Schulung, selbst die lippenreichsten Stellen glücklich überwand. Das zu beiden Vorstellungen sehr zahlreich erschienene Publicum zeichnete den liebgewonnenen Guest bei jeder Gelegenheit in sehr ehrenvoller Weise aus und bereitete ihm gestern zum Abschiede eine schmeichelhafte Ovation in Form zahlreicher, theils beim ersten Erscheinen vom Orchester aus, theils nach dem ersten Acte auf der Bühne überreichter schöner Blumenspenden und nicht endenwollenden Applausen. Nach Schluss der Vorstellung musste sich der Vorhang nicht weniger als siebenmal heben, um der mit ihrem Blumenschmucke sich zeigenden Künstlerin Gelegenheit zu geben, sich nach allen Seiten hin grüßend zu bedanken.

Was die übrige Aufführung der beiden Operetten betrifft, so verdient wohl nur jene der „Girofle-Girofle“ lobend erwähnt zu werden. Herr Frank (Don Bolero), vorzüglich bei Laune, Herr Medelko (Mourzouk) und Herr König (Marasquin) waren durchwegs tüchtig am Platze und erzielten im Vereine mit Frau Keller (Aurora) ein gerundetes Ensemble.

— Weit matter und schleppender gieng die „Fledermaus“ über die Bretter, obwohl gerade diese Operette als eine der studiertesten eine präzisere Aufführung erwarten ließ. Es fehlte fast allseits an dem belebenden Eifer, dagegen machte sich ein gewisses handwerksmäßiges Abspielen unangenehm breit. Fräulein Stellla (Adèle) war auch diesmal gar nicht bei Stimme. Fr. Rabitsch (Prinz Orloffski) macht in gesanglicher Hinsicht an Stelle der erwarteten Fortschritte ganz entschiedene Rückschritte und hat die auf Grund ihrer vorjährigen günstigen Debüts gehalten Hoffnungen heuer gründlich enttäuscht. Überhaupt konnte man vorgestern, wenn man noch dazu die traurigen Überreste des Chors mit in Betracht zieht, der sich in den letzten Wochen durch verschiedene Abgänge um fünf Personen vermindert hat, wohl viel singen sehen, aber beim besten Willen kaum etwas davon hören.

— (Paulus.) Wie wir diesertage bereits mitgetheilt haben, wurde Freitag abends im Schiller-Theater in Triest das bekannte Mendelssohn'sche Oratorium „Paulus“ aufgeführt, wobei die Sopranpartie von Fräulein Clementine Eberhardt aus Laibach gesungen wurde. Die beiden männlichen Solopartien lagen in den Händen der Herren Fritz Purgleitner und Professor Kühn aus Graz, welche seinerzeit auch in Laibach im gleichen Oratorium mitgewirkt haben. Wie nicht anders zu erwarten stand, haben die genannten Kunstsäfte, besonders Fräulein Eberhardt, auch in Triest einen sehr schmeichelhaften Erfolg errungen, wie dies aus dem Referate der „Triester Zeitung“ über die „Paulus“-Aufführung hervorgeht. Der Musikkritiker dieses Blattes äußert sich über die Genannten in folgender Weise: „Was die Solisten anbelangt, so gebürt dem weiblichen Theile der Vorzug. Fräulein Eberhardt

aus Laibach sang den Sopranpart ganz vorzüglich und zeichnete sich noch besonders in den Recitativens aus, in denen bisweilen echt dramatisches Leben pulsirte, was eine ungemein vortheilhafte Wirkung hervorbrachte. Die Stimme der Dame ist weich, klangvoll und von echtem Soprantimbre. Fräulein Eberhardt erntete nach jeder ihrer Nummern stürmischen und wohlverdienten Beifall. Herr Purgleitner aus Graz, dessen Tenorstimme dunklen Baritonklang hat und in der Höhe nicht leicht anspricht, wusste durch seine Gesangskunst diese Mängel vergessen zu machen und erzielte einen nicht geringen Erfolg. Seine Cavatine „Sei getren bis in den Tod“ hätte nicht schöner gesungen werden können. Aus dem Vortrage dieser Nummer blickte überall der feingebildete Oratoriensänger hervor. Gleichviel Beifall erwarb sich auch Herr Professor Kühn, der namentlich in seinerarie „Gott sei mir gnädig“ durch stilgemäßen Vortrag außerordentlichen Erfolg erzielte. Was das Technische betrifft: Intonation, Rhythmus und Aussprache, zeigten sich beide Herren als Meister ihrer Partien; zuweilen aber hätten wir ihrer Aussprache etwas mehr Wärme, mehr Schwung gewünscht.“

Neneste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Petersburg, 3. April. Die russische Agentur versichert, Griechenland habe den Vorschlag der Mächte aus dem Grunde nicht ablehnen können, weil derselbe ihm noch gar nicht mitgetheilt sei. Die Uebereinstimmung der Cabine wären eine so vollständige, um sowohl in Athen als in Konstantinopel bezüglich der Annahme einen Druck auszuüben.

Athen, 3. April. Man versichert, Kumunduros begreife, dass es im Interesse Griechenlands liege, den Vorschlag der Mächte anzunehmen, halte dies aber mit dem Verbleiben des gegenwärtigen Cabinets unvereinbar und beästigte deshalb zu demissionieren.

Rom, 3. April. Die Blätter melden, der Papst habe am 2. April den bairischen Gefandten Baumgarten empfangen, welcher ein eigenhändiges Schreiben des deutschen Kaisers überreichte. Der Papst unterhielt sich längere Zeit mit Baumgarten, welcher sodann den Cardinal Jacobini besuchte.

Wien, 2. April. (Abgeordnetenhaus.) In der heutigen Sitzung gelangte die Regierungsvorlage, betreffend die Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des voraussichtlichen Abgangs im Staatshaushalte des Jahres 1881, zur zweiten Lesung. In der Generaldebatte nahm Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunnajewski das Wort und legte die Gesichtspunkte dar, welche die Regierung bestimmten, die Begebung einer fünfprozentigen Notenrente in Vorschlag zu bringen und von einer nicht in der eigenen Valuta des Reiches verzinslichen Anleihe abzusehen.

Gegenüber den Aufführungen des Abg. Dr. Tomaszczuk, des einzigen Redners, welcher sich in der Generaldebatte zum Worte gemeldet hatte, wies der Herr Minister auf die genügsam bekannten Debatten hin, welche über die Begebung von Goldrente seinerzeit im Hause stattgefunden haben, und erinnerte an die Bedenken, welche damals von den Finanzautoritäten des Hauses erhoben wurden. In sehr wirksamer Weise betonte der Herr Minister die Pflichten der Finanzverwaltung bei derartigen Operationen und betonte gegenüber den begehrten Aufklärungen über den Modus der Begebung in prägnanter Weise die Grenzlinie zwischen der Kompetenz des Hauses und der Aufgabe des verantwortlichen Ministers. Die Aufführungen Sr. Excellenz wurden von den Abgeordneten, welche sich im Fonde des Saales um die Ministerbank gruppirt hatten, mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet.

Nachdem noch der Abgeordnete Neuwirth und der Referent Heinrich Graf Clam-Martinic gesprochen hatten, beschloss das Haus mit einer Ma-

jorität von 26 Stimmen das Eingehen in die Specialdebatte, in welcher die Regierungsvorlage mit dem Amendement des Ausschusses über den Beginn der Wirksamkeit angenommen wurde.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. April.

Papier-Rente 75-55. — Silber-Rente 76-40. — Gold-Rente 92-70. — 1860er Staats-Anlehen 131. — Banknoten 811. — Creditactien 304-80. — London 117-20. — Silber. — K. k. Münz-Ducaten 5-54. — 20-Franken-Stücke 9-25-10. — 100-Reichsmark 57-20.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 2. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 22 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (16 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.	Mitt.	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Weizen pr. Hektolit.	9 10	9 86	Butter pr. Kilo	— 85
Korn	6 18	6 83	Eier pr. Stück	— 13
Gerste	4 71	5 —	Milch pr. Liter	— 8
Hasen	3 09	3 47	Rindfleisch pr. Kilo	— 56
Halbfrucht	—	7 60	Kalbfleisch	— 46
Heiden	5 53	5 83	Schweinefleisch	— 54
Hirse	5 03	5 67	Schäufelsteif	— 34
Kulturz	5 53	5 69	Hähnchen pr. Stück	— 45
Erdäpfel 100 Kilo	3 04	—	Lauben	— 18
Linzen pr. Hektolit.	9 —	—	Heu 100 Kilo	— 2 68
Erben	9 —	—	Stroh	— 1 78
Holzen	8 —	—	Holz, hart, pr. vier Meter	— 6
Rindfleischmalz	1 10	—	— weiches,	— 4 50
Schweinefleischmalz	— 76	—	— Wein, rot., 100 Lit.	— 20
Speck, frisch	— 66	—	— geräuchert	— 18
— geräuchert	— 70	—	— weißer	—

Verstorbene.

Den 1. April. Josefa Koller, Beamtenwitwe, 64 J. Boissstraße Nr. 2, Lungenlähmung.

Theater.

Herrn (ungerader Tag) zum Vortheile des Theatersekretärs und Kassiers Herrn C. Hager: Die Ahnfrau. Tragödie in 5 Acten von Fr. Grillparzer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern aufgeg. reibet.	Zitittemperatur in Grad Celsius	Wind	des Regens in Minuten	des Schnees in Minuten
2	7 U. M.	726-59	+ 8-4	W. schwach	bewölkt	1-40
2	2 R.	726-74	+ 12-8	SW. schwach	bewölkt	Regen
9	Ab.	728-51	+ 11-0	SW. schwach	bewölkt	
3	7 U. M.	728-47	+ 9-2	NW. schwach	bewölkt	6-50
2	2 R.	727-71	+ 14-8	SW. schwach	bewölkt	Regen
9	Ab.	727-87	+ 10-0	O. schwach	bewölkt	

Den 2. vormittags Regen, nachmittags teilweise Aufheiterung, abends Regen. Den 3. Regen den ganzen Nachmittag anhaltend. Das Lagesmittel der Wärme am beiden Tagen + 10-7° und 11-3°, beziehungsweise um 2-9° und 3-0° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Die Gesetzten geben schmerzerfüllt allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass ihnen ihre innigst geliebte, unvergessliche

Mizzi

im Alter von 8 Jahren am 3. April 1881, vormittags um halb 9 Uhr, nach kurzen, schmerzlichem Leiden durch den Tod entrissen wurde.

Die Beisetzung der theuren Verbliebenen findet Dienstag, den 5. d. M., nachmittags 3 Uhr von der Leichenkapelle zu St. Christoph aus statt.

Laibach, am 3. April 1881.

Johann Schetina, l. l. Staatsanwalts-Substitut, als Vater. — Fanni Schetina, geb. Grebenz, als Mutter. — Martha Schetina als Schwester. —

Fanni Schetina als Großmutter.

Curse an der Wiener Börse vom 1. April 1881. (Nach dem offiziellen Cursblatte.)

	Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware
Papierrente	75-65	75-80			182-25	182-75			101-60	102-—
Silberrente	76-45	76-60			269-50	269-75			104-—	104-50
Soldrente	93-05	93-20			142-—	142-50			102-25	102-50
Bose, 1854	120-75	121-25			173-—	173-50			87-20	87-50
1880	130-20	130-70			687-—	689-—			174-—	175-—
1860 (zu 100 fl.)	132-50	133-—			200-—	200-25			129-75	130-—
1864	172-—	172-50			243-25	243-75			112-75	113-25
Ang. Prämien-Anl.	116-50	117-—			161-75	162-—				
Credit-L.	182-25	182-75			297-50	298-—				
Heiß-Regulierungs- und Siedebinder-Vose	109-—	109-25			112-—	112-50				
Rudolfs-L.	20-50	21-—			247-50	249-50				
Brämenanl. der Stadt Wien	—	—			158-—	158-50				
Donau-Regulierungs-Vose	112-—	112-50			156-50	157-—				
Domänen-Pfandbriefe	142-50	143-—			163-50	164-—				
Österr. Schäpfchein 1881 rück-zahlbar	100-20	100-50			220-—	220-25				
Österr. Schäpfchein 1882 rück-zahlbar	101-30	101-70								
Ungarische Goldrente	113-90	114-05								
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	130-2									